



Bürgerhilfe Sachsen e.V.- Autismuszentrum Oberlausitz
in Kooperation mit dem RV **autismus**-oberlausitz e.V.



Schülerinnen und Schülern im Autismus- Spektrum

Bausteine schulischer Förderung



Dr. phil. Philipp Knorr (Sonderpäd./ Systemischer Familientherapeut & Supervisor),

Autismuszentrum Oberlausitz

Ablauf



1. Autismus und Schule – Rahmenbedingungen

- Autismus- Spektrum (Wiederholung)
- KMK und Schulstrukturen
- Problembereiche beim Schulbesuch

2. Modelle schulischer Förderung

- Übersicht
- integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus
- Bausteine schulischer Förderung

ICD 10: Autismus- Spektrum- Störungen (ASS)

Autismus: Tiefgreifende Entwicklungsstörung (ICD- 10, DSM-V)

- A - Sozialverhalten, Kommunikation und Sprache**
- B - Stereotypien, Interessen und Verhalten**

Differenzen: v. a. Sprache, kognitives Niveau



**Frühkindlicher
Autismus (F 84.0)**

**Atypischer
Autismus
(F 84.1)**

*High-
Functioning-
Autismus (F84.0)*

**Asperger-
Syndrom (F 84.5)**

**Leo Kanner
1943**

**Hans
Asperger
1938 / 1944**

NEU ICD-11:

Autismus- Spektrum- Störungen (ASS)

Autismus: entwicklungsneurologische Störung (ICD- 11, DSM-V)



- A - Sozialverhalten,
Kommunikation und Sprache
- B - Stereotypien, Interessen und
Verhalten



Autismus- Spektrum- Störung (ICD-11:6A02)

in 5 Kategorien: mit/ ohne geistige Behinderung

mit/ ohne Sprachentwicklungsstörung /

fehlen von Verbalsprache

Leo Kanner

1943

**Hans
Asperger**

1938 / 1944

Autismus in der ICD 11

NEU ab 2022 - Übergangszeit bis 2027

Autismus-Spektrum-Störung (6A02)	mit leichtgradiger oder keiner Beeinträchtigung der funktionellen Sprache	mit Beeinträchtigung der funktionellen Sprache	Fehlen der funktionellen Sprache
ohne Störung der Intelligenzentwicklung	6A02.0 <i>(Asperger)</i>	6A02.2 <i>(High-Funktionim Autismus)</i>	----
mit Störung der Intelligenzentwicklung	6A02.1 <i>(Frühkindlicher Autismus/ Kanner)</i>	6A02.3 <i>(Frühkindlicher Autismus/ Kanner)</i>	6A02.5 <i>(Frühkindlicher Autismus/ Kanner)</i>
Sonstige näher bezeichnete Autismus-Spektrum-Störung (6A02.Y; kann verwendet werden, wenn die oben genannten Parameter nicht zutreffen)			
Autismus-Spektrum-Störung, nicht näher bezeichnet (6A02.Z; kann verwendet werden, wenn die oben genannten Parameter unbekannt sind)			

Symptomatik

Autismus-Spektrum-Störung

A. dauerhafte Defizite
in der sozialen
Kommunikation und
sozialen Interaktion
(alle 3 Bereiche)

B. eingeschränkte,
repetitive
Verhaltensmuster,
Interessen oder Aktivitäten
(mind. 2 der 4 Bereiche)

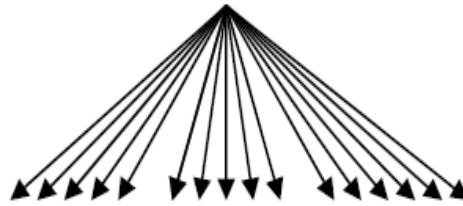
Kennzeichen einer „Kultur des Autismus“

- Detailfokussierung
- Bevorzugung und bessere Verarbeitung von visuellen Informationen
- geringe spontane soziale Aufmerksamkeit
- Schwankungen hinsichtlich der Aufmerksamkeit
- Kommunikative Schwierigkeiten
- Schwierigkeiten mit dem Konzept von „Zeit“
- Tendenz, Routinen zu entwickeln und daran verhaftet zu sein
- Sehr starkes Interesse sich mit favorisierten Aktivitäten zu beschäftigen
- Deutliche Wahrnehmungsvorlieben und -abneigungen

(Mesibov & Shea, 2010)

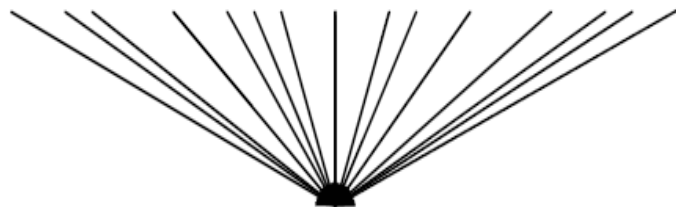
„Pluralität der Schulstrukturen“

Das Grundgesetz der Bundesrepublik bestimmt den Rahmen für das Schulrecht



Die Kulturhoheit der Länder nach § 30 GG führt u.a. zu

*unterschiedlichen Bezeichnungen für Schülergruppen und Schulen,
unterschiedlichen Organisationsmodellen,
unterschiedlichen Finanzierungsmodellen und
unterschiedlichen Curricula.*



Konsensbildung aller 16 Länder in der Ständigen Konferenz der Kultusminister
Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten

aus: Schirmer, 2006, In: Figura et al.: Autismus und Schule

Empfehlung der Kultusministerkonferenz , 2000

Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten

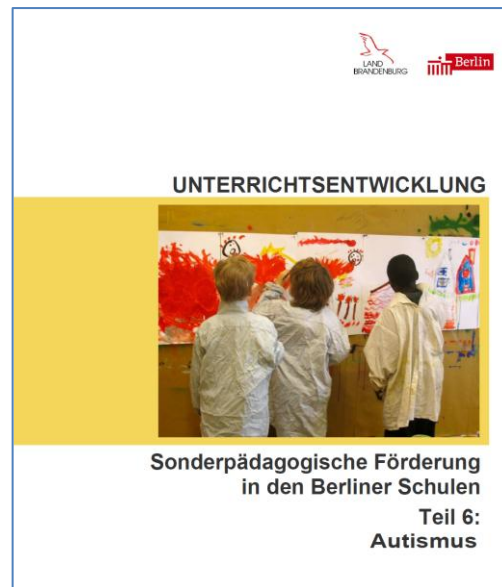
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.06.2000

„Für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten gibt es keine eigene Schulart.

Die sonderpädagogische Förderung kann in allgemeinen Schulen oder in Sonderschulen erfolgen.“ (S.11)



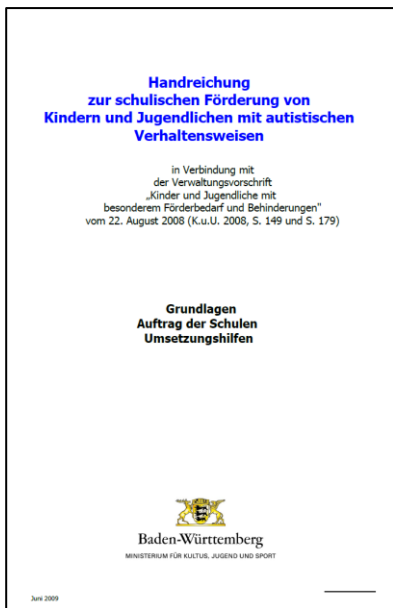
Bayern Infobriefe
MSD- A, 2013



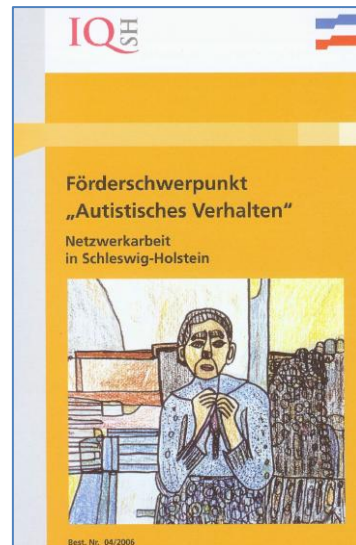
Berlin/ Brandenburg,
2009

Handreichungen Autismus der Kultus- ministerien der Bundesländer

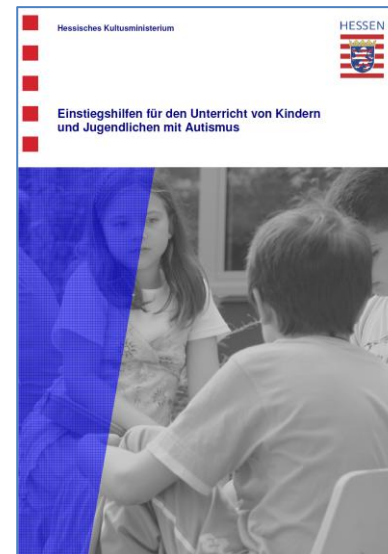
(Auswahl)



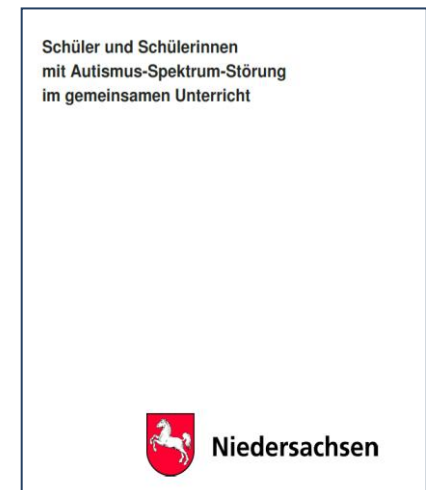
Baden- Württemberg,
2009



Schleswig- Holstein,
2009



Hessen, 2009



Niedersachsen, 2009

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Dieser Behörde folgen:

Start IQSH Arbeitsfelder Themen Termine Publikationen Service Kontakt

Beratungsstelle Inklusive Schule/Autismus (BIS-Autismus)

Die Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in Schleswig – Holstein ist Teil der Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS).

Schleswig- Holstein

BILDUNGSSEKRETARIAT Sachsen-Anhalt

► Schule ► Schulsystem ► Förderschulen ► Sonderpädagogik

WELTOFFEN WILLKOMMEN Sachsen-Anhalt

Rubrik Druckansicht Kontakt Hilfe

Autismus-Spektrum-Störungen - Hinweise

Autismus-Spektrum-Störungen

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung kann auch bei Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen oder langfristigen Erkrankungen bestehen.

[Quellen/Lizenz einblenden]

Autismus

Schule

Sachsen- Anhalt

AUTISMUS

Die Beratungsstelle Autismus bietet Beratung für alle Hamburger Schulen, für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern an.



SO ERREICHEN SIE UNS

Sekretariat des Bildungs- und Berufshilfetransportpädagogik bei Krankheit /

Frau Imke Tyarks
Von-Essen-Straße 82-84
22081 Hamburg
Tel: 040 / 42863-4962
Fax: 040 / 42731-3581
eMail: info-bbz@bsb.hamburg.org

Sekretariat Autismusberatung und Beratung Pädagogik bei Krankheit /

Frau Birgit Hanauer
Tel: 040 / 42863-2836
Fax: 040 / 42731-3581
eMail: birgit.hanauer@bsb.hamburg.org

Hamburg

Bildungs- server

INKLUSION

Startseite > Förderschwerpunkte > Autismus

Autismus-Spektrum-Störung

Förderschwerpunkt- und schulartübergreifende Hinweise

Schülerinnen und Schüler mit Autismus besuchen alle Schularten. Erscheinung und Ausprägung fallen enorm vielfältig aus und stellen eine Herausforderung für die Schule und die einzelne Lehrkraft dar. Hintergründe und Hinweise auf dieser Seite sind daher schulart- und förderschwerpunktübergreifend angelegt.

MSD-Infobriefe Autismus-Spektrum-Störung

Werden aktualisiert aufgrund der neuen Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) vom 1. Juli 2016, Teil 4 Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Minderheiten, § 34, 36

Bayern

Website durchsuchen Suche

Startseite > Themen > Projekte > Autismus und Schule

Aktuelles Wir über uns Beratung & Unterstützung Themen Service Stichwortverzeichnis

Projekt Autismus und Schule

Störungen der emotional-sozialen oder kognitiven Entwicklung innerhalb des Autismusspektrums (Autismus-Spektrum-Störungen) sind in der jüngeren Vergangenheit, nicht zuletzt aufgrund einer zunehmenden Diagnosekompetenz, verstärkt in den Fokus der pädagogischen Förderung getreten.

Dies betrifft vorschulische Einrichtungen in gleicher Weise wie alle Schulstufen des

Aktuelles
Wir über uns
Beratung & Unterstützung
Themen
Eltern & Schüler

Niedersachsen

Baden- Württemberg

Autismus

Die Autismus-Spektrum-Störung (ASS) gehört nach ICD 10 zu den „tieferliegenden Entwicklungsstörungen“. Die Besonderheiten in Verhalten und Entwicklung bei ASS zeigen sich defizitärerem in drei Bereichen:

- der sozialen Interaktion
- der Kommunikation
- eingeschränkter, sich wiederholenden Verhaltensmustern, Interessen und Aktivitäten.

Art und Ausprägungsgrad dieser Symptome sind sehr unterschiedlich. Daher bewegt sich das Spektrum von sogenannten „autistischen Zügen“ bis hin zu Menschen mit schwerwiegenden autistischen Störungen. Folglich ist stets eine Betrachtung des Einzelfalles notwendig. Die Diagnose wird immer von einem Facharzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie gestellt. Autismus sagt zunächst einmal nichts über die kognitive Leistungsfähigkeit der Betroffenen aus. Die Bandbreite geht von der geistigen Behinderung bis zur Hochbegabung. Unerwartete Folgen finden sich Kinder und Jugendliche mit ASS auch an allen vorschulischen Einrichtungen und Schularten.

Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22. August 2008 (K.u.U. 2008, S. 149 und S. 179)
Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen
Download der Handreichung
Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (Beschluss vom 16.6.2000)

Rheinland-Pfalz

Suchanfrage

Nur in Inklusion suchen

BILDUNGSSEKRETARIAT INKLUSIVE BILDUNG

Autismus

„Ich habe in vielen Gesprächen mit ganz viel Anstrengungen erfahren können, dass ich anders bin als die meisten Menschen um mich - aber bin ich ein Autist? Ich denke, ich bin Moritz, ein Junge, ein 18-jähriger junger Mann, dem es extrem schwer fällt, sich auf die reale Welt ein zu lassen. Mich selbst zu erkennen im Willen und in den Regeln der anderen ist fast unmöglich - Ich drohe mich zu verlieren. Ohne Worte, die meine Gedanken konkretisieren und ordnen, wäre ich noch immer in mir und meinem Gedankenmatsch gefangen.“

Schulische Förderung - Planung der Schullaufbahn

Die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen stellt aus Sicht der Betroffenen, ihrer Eltern und ebenso aus Sicht der Schulen eine besondere Herausforderung dar. Denn die Behinderung hat in der Regel Auswirkungen in der Bewältigung des schulischen Alltags.

Für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen ist es von

Beratung für Schulen
Beraterinnen und Berater für Autismus

Beratung für Eltern
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Schulaufsicht

Nachteilsausgleich
Anregungen zum Nachteilsausgleich

Einschulungsleitfaden
Einschulungsleitfaden für die Aufnahme in die Grundschule

Rheinland- Pfalz

- Förderdiagnostik
- 3. Förderschwerpunkte und Bereiche
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Hören

Bereich Autismus

Bei Schülerinnen und Schülern im Bereich Autismus wurde eine klinische Diagnose aus dem Autismus-Spektrum gestellt. Diagnosen aus dem Autismus-Spektrum sind gekennzeichnet durch

- „anhaltende Defizite in der Fähigkeit, wechselseitige soziale Interaktionen und soziale Kommunikation zu initiieren und aufrechtzuerhalten sowie
- eine Reihe von eingeschränkten, sich wiederholenden und unflexiblen Verhaltensmustern, Interessen oder Aktivitäten, die für das Alter und den soziokulturellen Kontext der Person eindeutig untypisch oder exzessiv sind. (...)

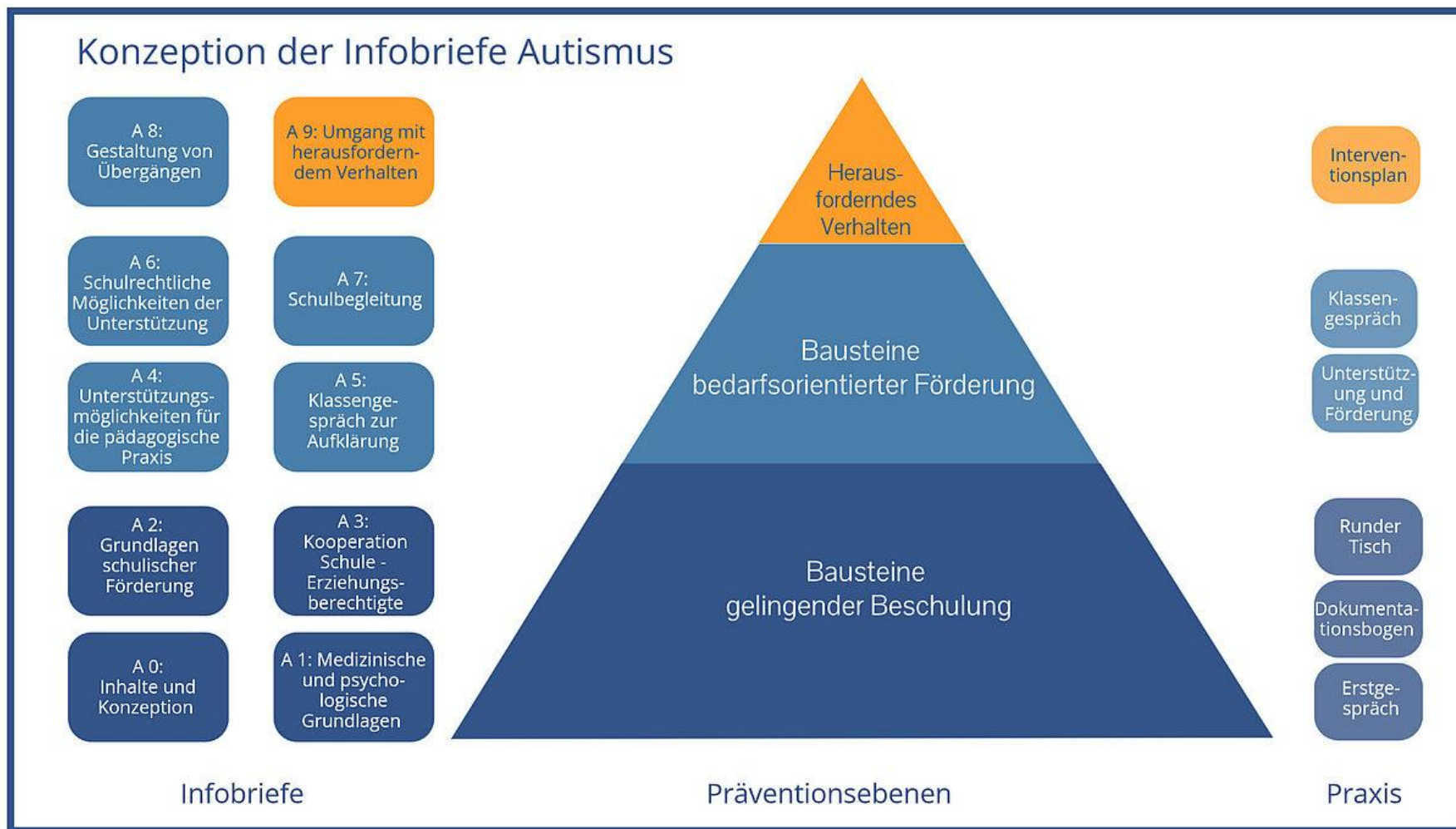
Personen, die dem Spektrum angehören, weisen ein breites Spektrum an intellektuellen Funktionen und Sprachfähigkeiten auf“ (BfArM 2022).

Autismus-Spektrum-Störungen werden in der seit 2022 gültigen Fassung der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der ICD 11, als Neurodevelopmentalstörungen bezeichnet. Hiermit werden die Kategorien des ICD 10 (mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren) gütlich



<https://www.foerderdiagnostik.bildung.sachsen.de/>

Infobriefe Autismus Bayern



Autismus Hamburg



Situation in Sachsen (ASS)

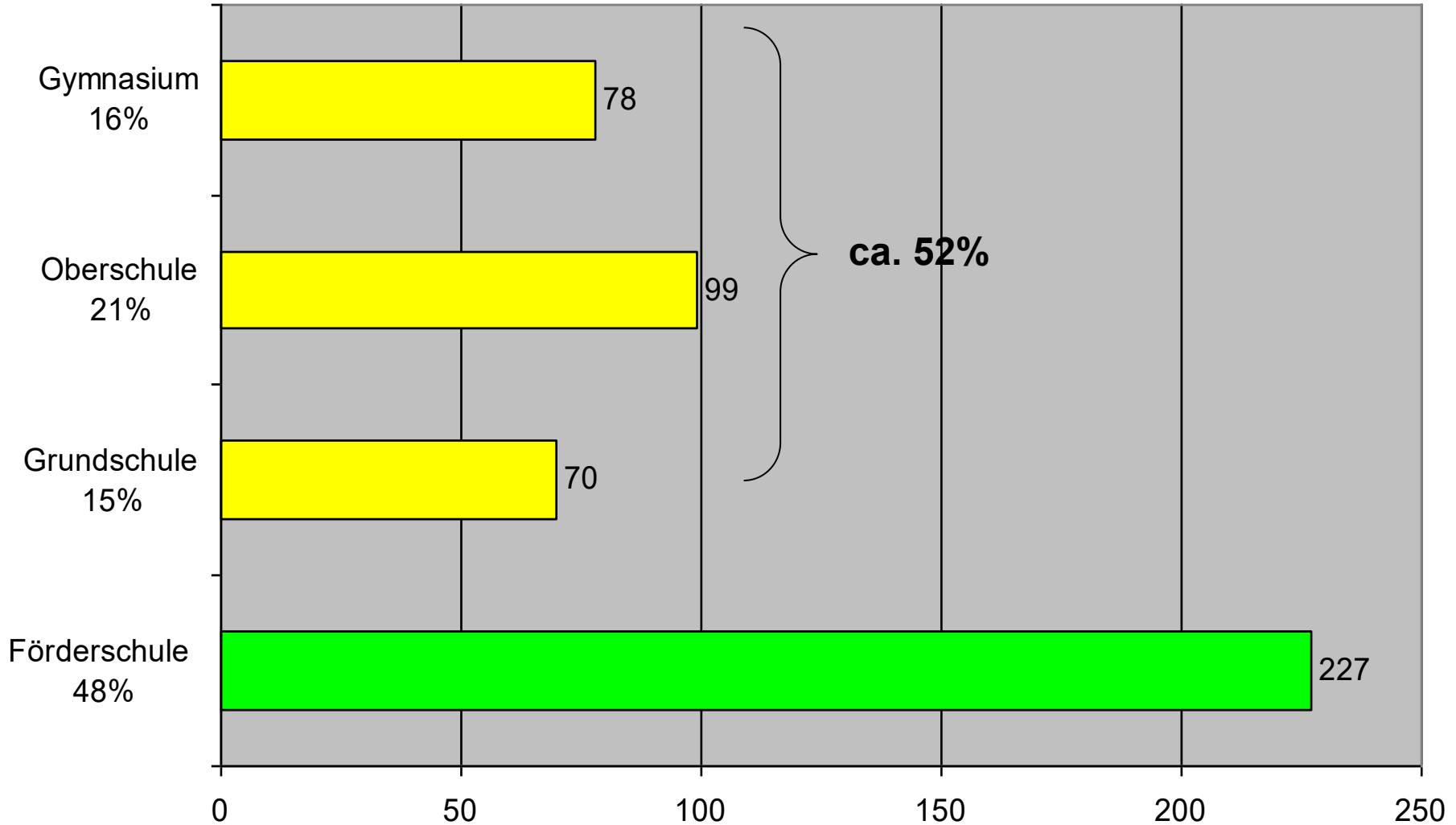


- ASS in www.foerderdiagnostik.bildung.sachsen.de und Handreichungen „Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht“ (SMK)
- ASS in „Zertifikatskurs Integrativer Unterricht“, Projekt ZINT
- Zertifikatskurs Autismus: Zertifikatskurs Berufsbegleitende Fortbildung für Lehrer an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen zum Thema "Autismus,, (ges. 120 Tn; 5. Kurs 2023/2014)
- 4 Fachberater Autismus (0-2 in jedem der 5 LaSuB-Standorte)
- Arbeitskreis Autismus der LaSuB STOZ (*Beratung/Diagnostik; „Regel- / Inklusionsberatung“*)
- viele „ASS- engagierte“ Schulen/ Lehrer aller Schularten
- (...)



Verteilung von Schülern mit Autismus im SJ 2013/2014

(474 Schüler; ca. 14:10.000; 0,14%; Daten aus SaxSVS)



*vgl. Schleswig- Holstein: 1830 erfasste Schüler mit ASS (4mal so viele);
bei weniger Schülern an allgemeinbildenden Schulen (350TSD/300 TSD)
Berlin: 1300 erfasste Schüler mit ASS (2,5mal so viele) bei ca. ähnlicher Schülerzahl*

Ablauf



1. Autismus und Schule – Rahmenbedingungen

- Autismus- Spektrum (Wiederholung)
- KMK und Schulstrukturen
- **Problembereiche beim Schulbesuch**

2. Modelle schulischer Förderung

- Übersicht
- integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus
- Bausteine schulischer Förderung

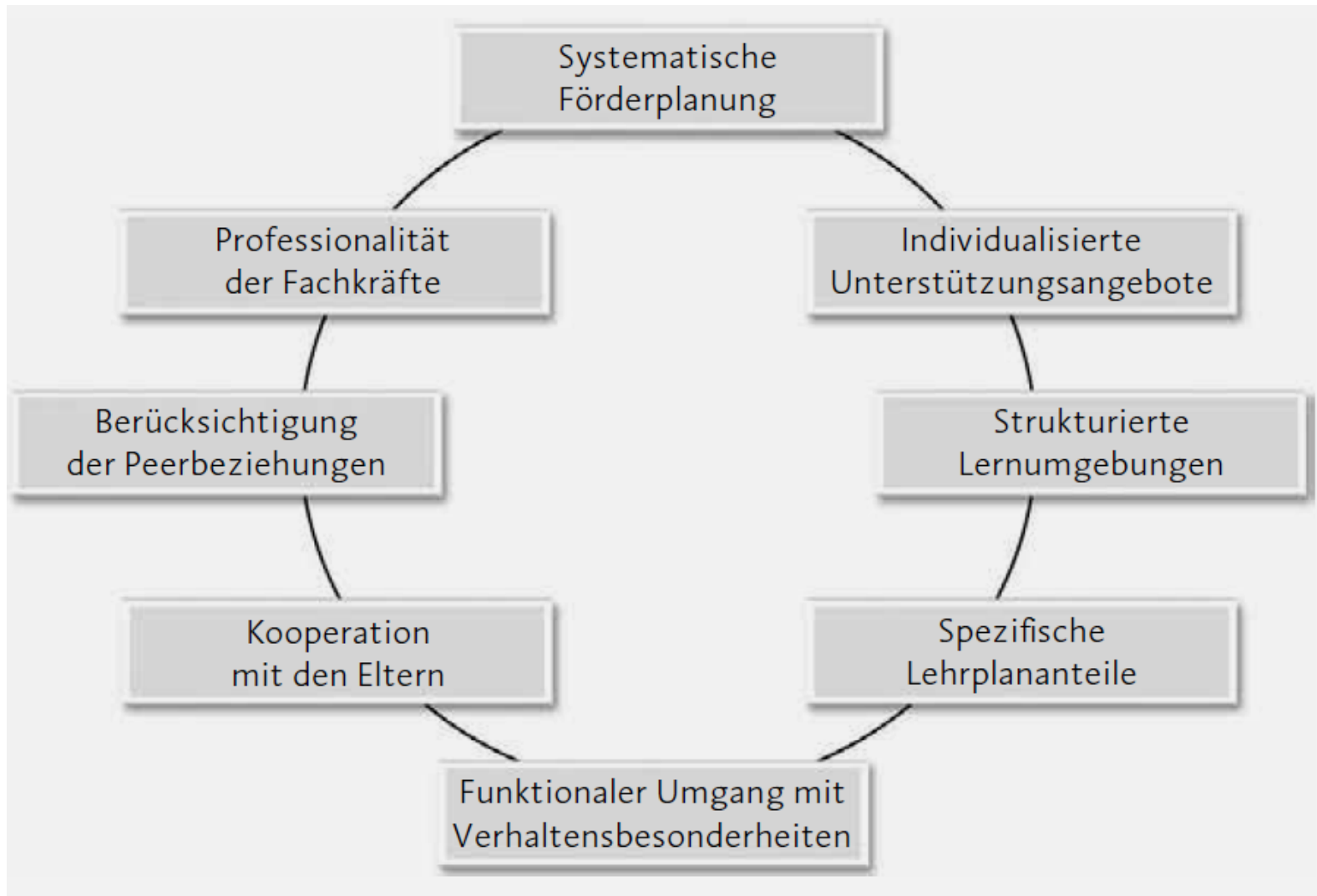
Häufige Schwierigkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten autistischer Schüler

(nach Thoma, 2013, Autismusambulanz Dresden)

- Arbeitsorganisation
- Soziales Verständnis
- Aufgabenverständnis
- Mitarbeit und Aufmerksamkeit
- Arbeitstempo
- Orientierung
- Pausenverhalten
- Kreative Anforderungen
- Motorische Anforderungen

Rahmenmodell schulischer Förderung

(Eckert & Sempert, 2011)



Konzept zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen

(Trost, Sauter & Schwarz, 2011)

Elemente eines Konzepts zur schulischen Förderung

Entwicklung einer adäquaten pädagogischen Haltung

Kooperation aller am Erziehungs- u. Bildungsprozess Beteiligten

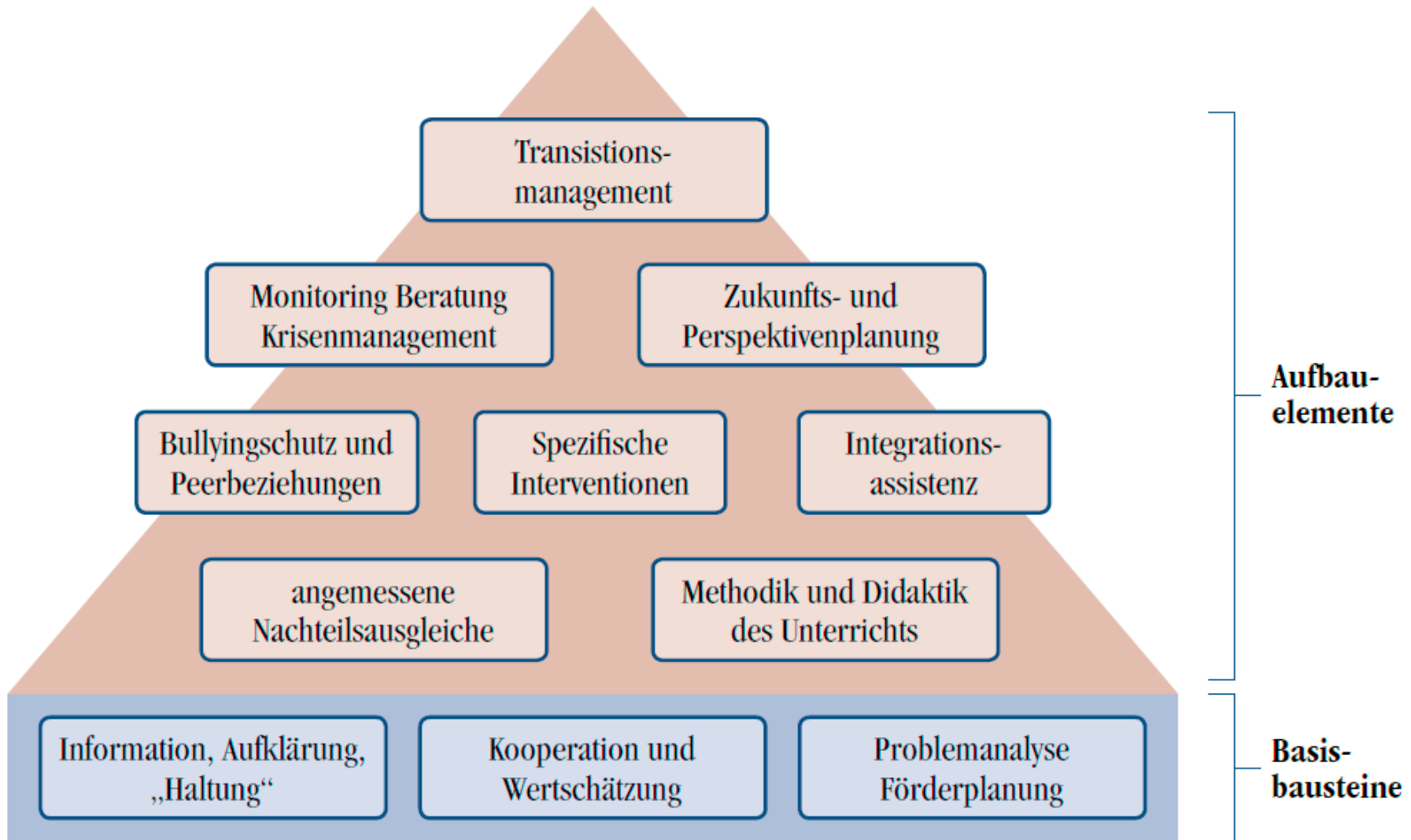
Bildungs-, Erziehungs- und Förderangebote

Strukturell-organisatorische Erfordernisse

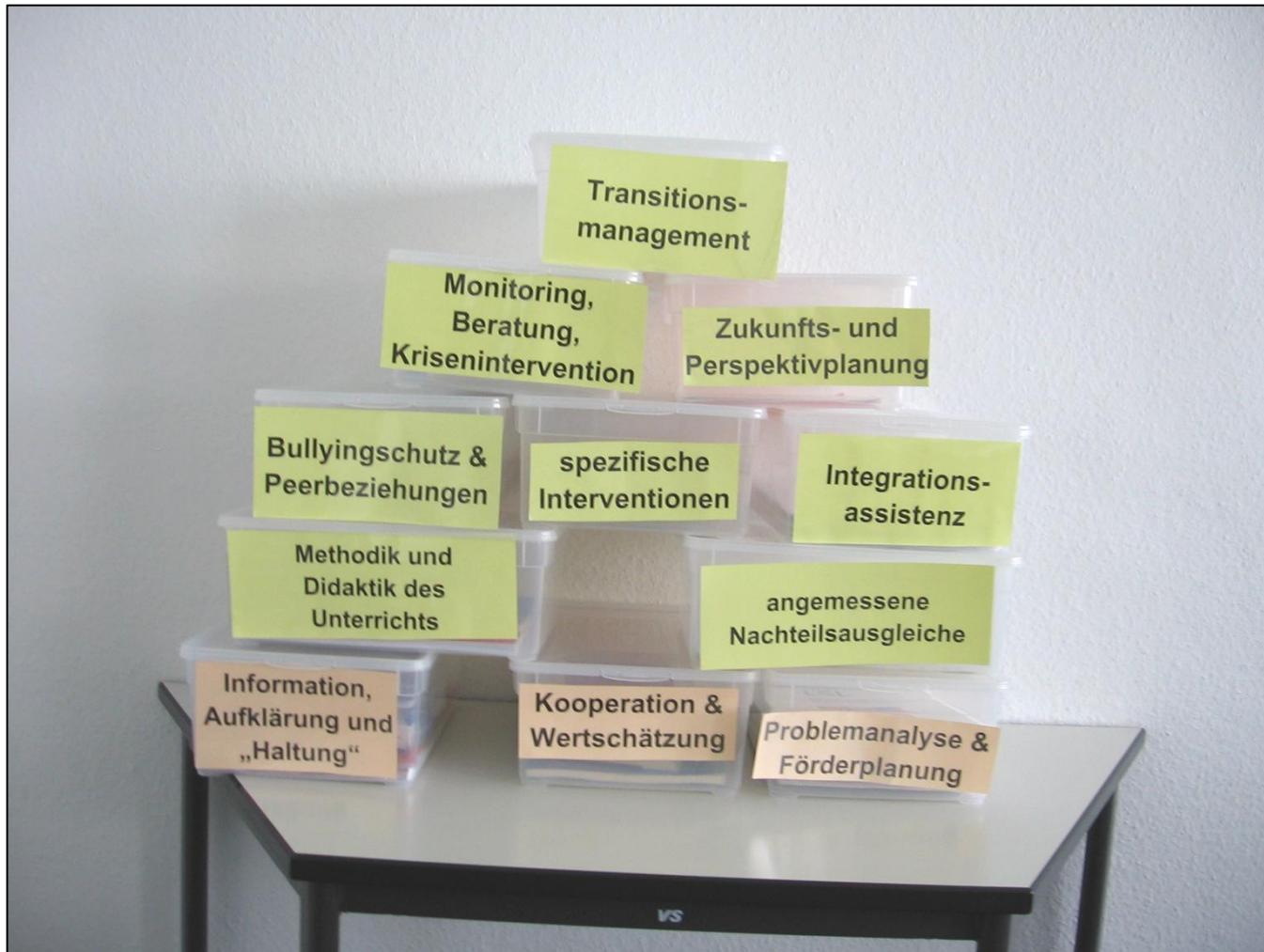
Vorbereitung auf Beruf und nachschulisches Leben

Bildungs- und sozialpolitische Perspektiven

Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)



Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)



Information, Aufklärung und „angemessene päd. Haltung“ (Trost, 2012)

- Mitschüler (Frage nach „Outing“)
- Lehrer (unterrichtende Lehrer; Kollegium)
- Elternschaft
- *auch: Schüler mit Autismus!*

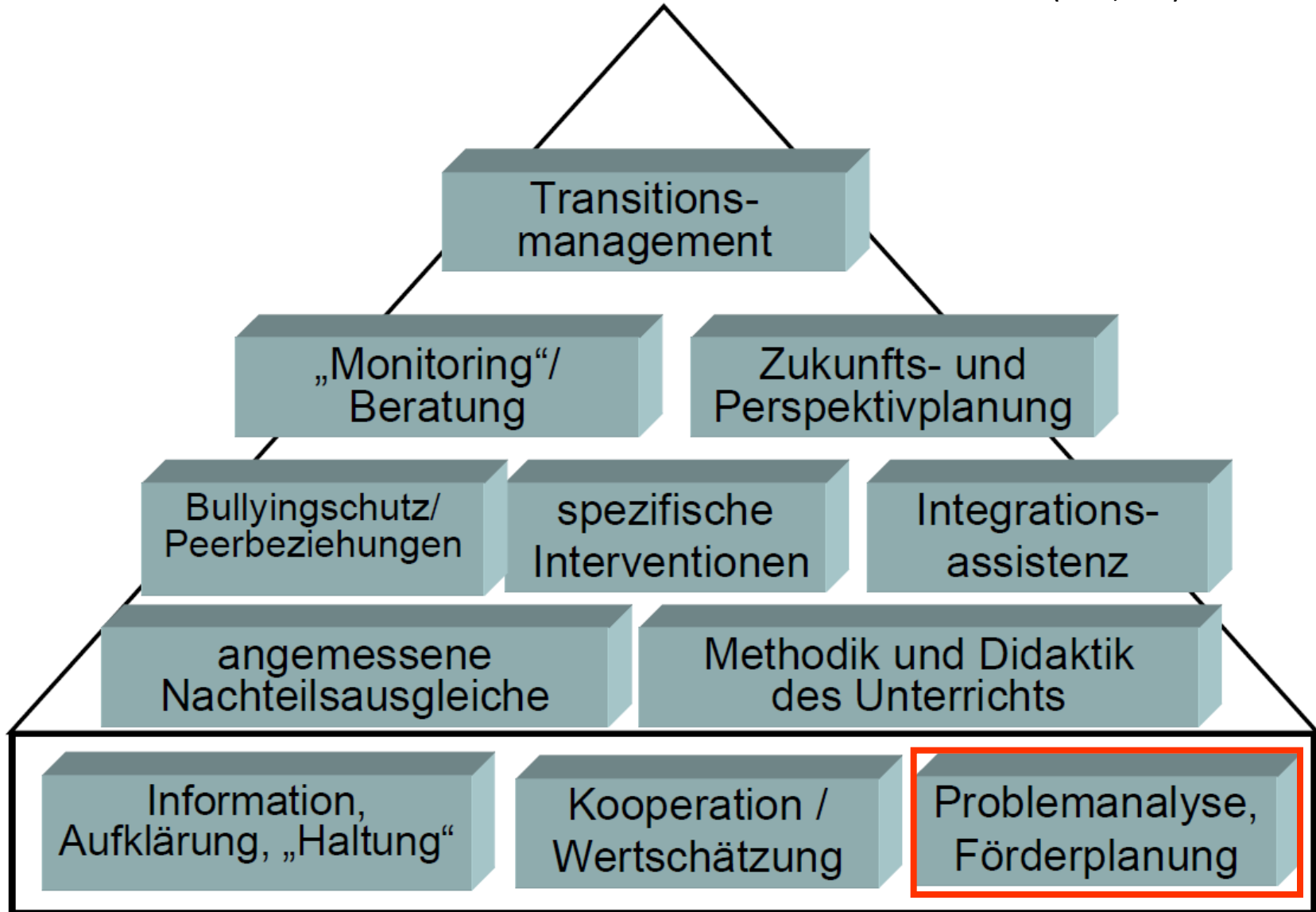
fallübergreifende Aufklärung:

- Bücher, Broschüren
- WBs, SCHILF, Vorträge, Seminare
- „Haltungsentwicklung“ als Schulentwicklungsaufgabe

fallspezifische Aufklärung:

- Info-, Steckbrief u.a.
- durch Fachpersonen, die den Schüler schon längere Zeit betreuen (Autismusambulanzen; Fachberater; Schulbegleiter u.a.)
- Klassenprojekte, Kurzinfo, Elternabend u.a.
- (durch Eltern)?

Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)



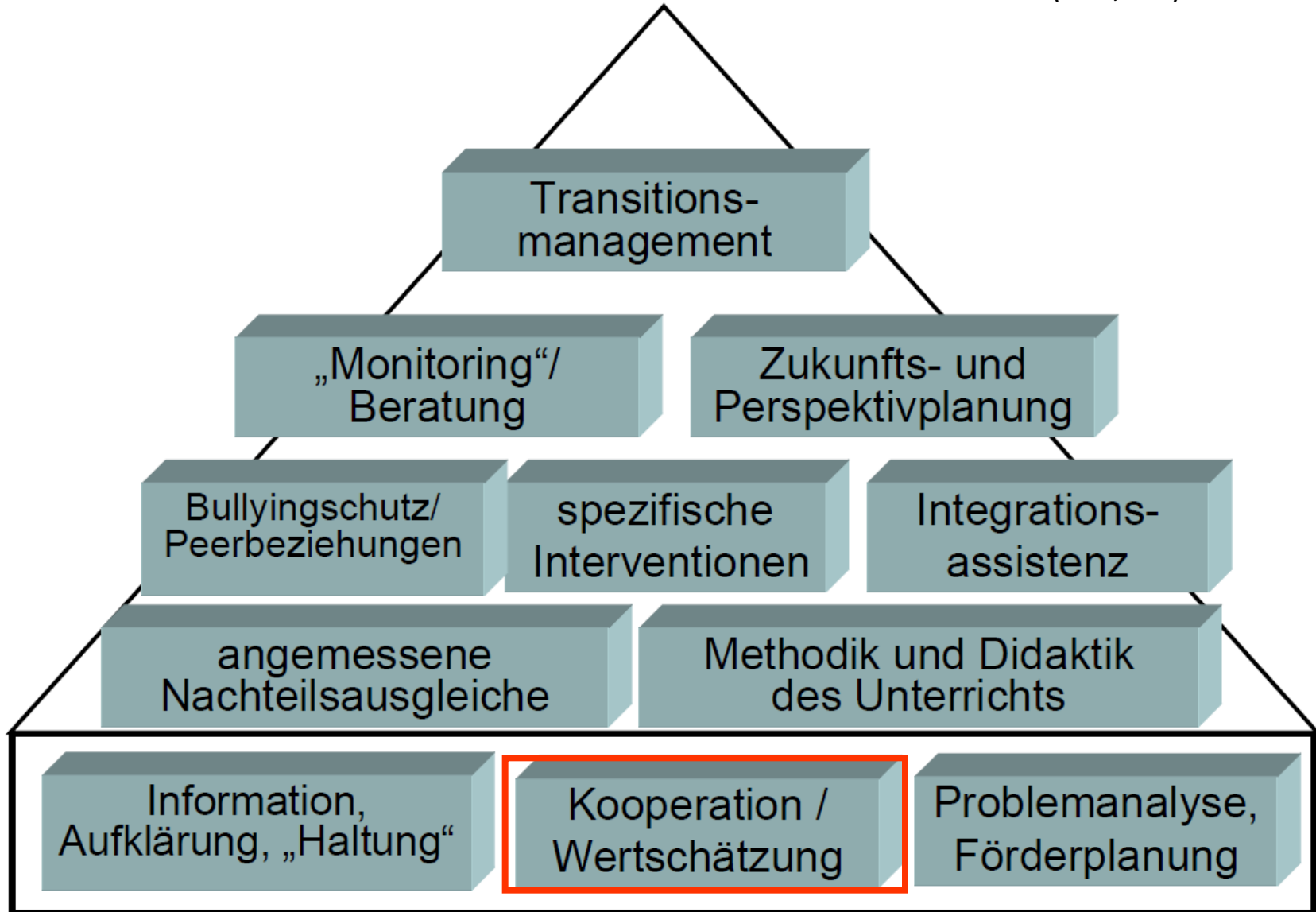
schulsystemebenen-bezogene Betrachtungsweise

schulische Ressourcen und Problembereiche für Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum werden auf mehreren Ebenen beschrieben: → Maßnahmeplan

- (Schulsystemebene)
- Schulebene → Schulkonzept Inklusion/ Autismus; Mobbing
- Unterrichtsebene → Visualisierung von Unterrichtsschritten /HG
- Klassenebene → Klassenaufklärung
- Lehrerebene → Beratung / WB Autismus
- Schülerebene → i.d.R. Förderplanebene
- Schulbegleiter Ebene → Hilfeplan vs. Förderplan

- Elternebene / externe Ebene → Eltern- und Experteneinbindung

Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)



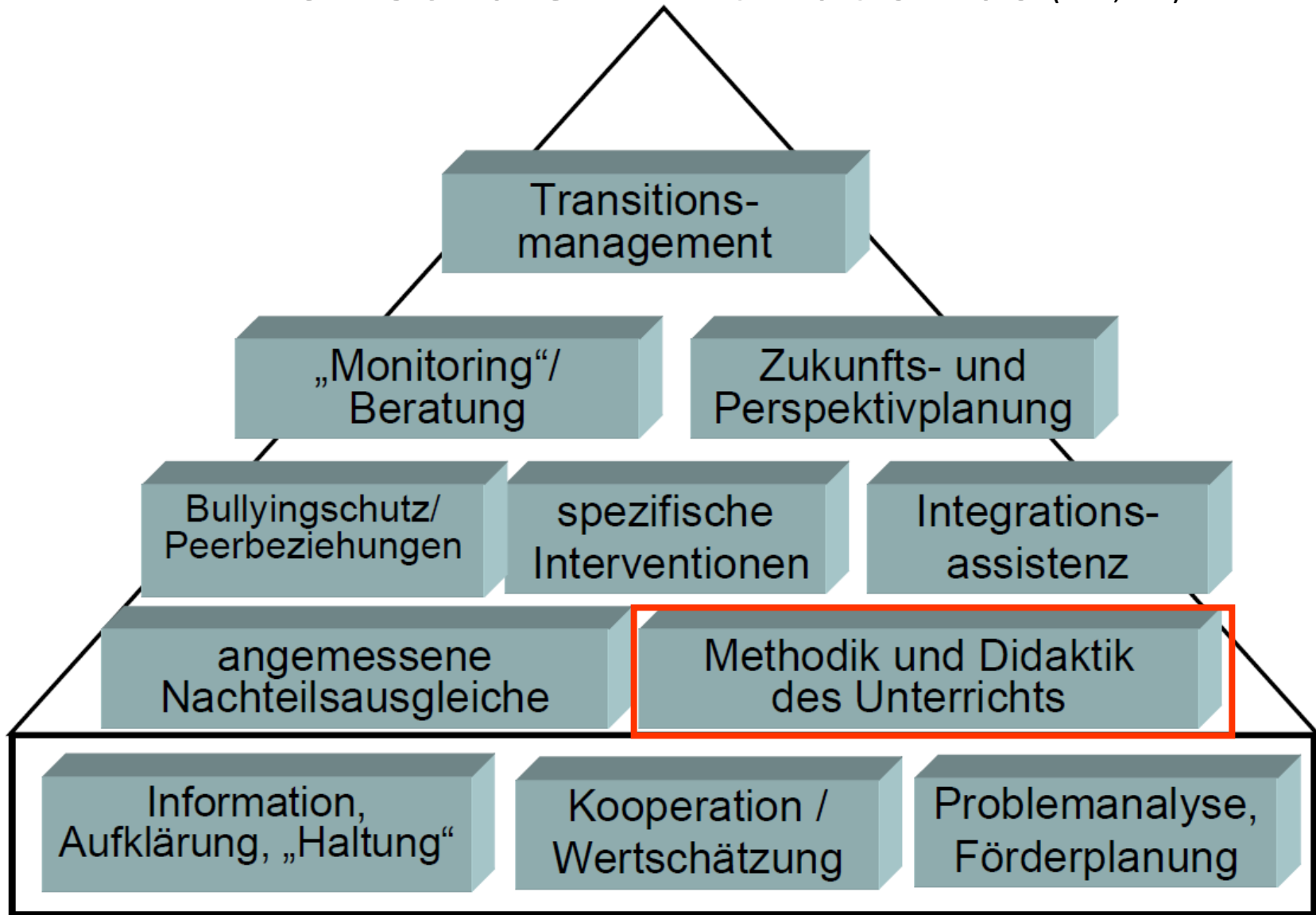
Kooperation

- aller an der Förderung beteiligten Personen
- Aufbau und Regelung von Kooperationsmechanismen, -zeiten und –strukturen
- Aufbau einer wertschätzende Kommunikation bevor Probleme entstehen

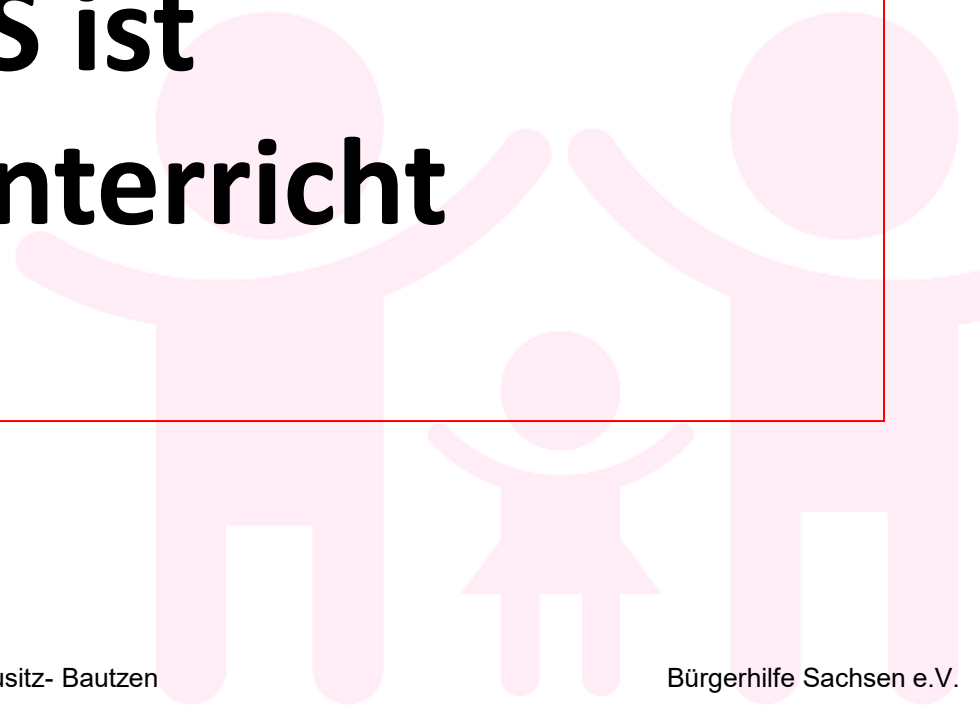


Schatz & Schellbach

Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)



**guter Unterricht für
Schülerinnen und Schüler mit
ASS ist
guter Unterricht**



Zehn Merkmale guten Unterrichts

(nach H. Meyer)

1. klare Strukturierung des Unterrichts

2. hoher Anteil echter Lernzeit

3. lernförderliches (Klassen-) Klima

4. inhaltliche Klarheit

5. sinnstiftendes Kommunizieren

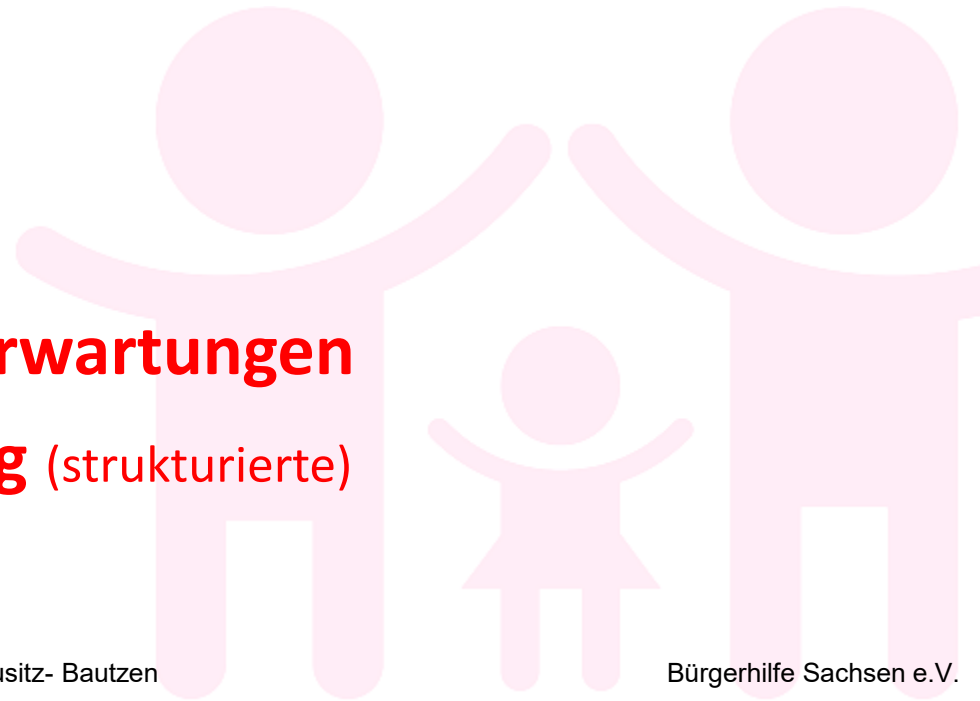
6. Methodenvielfalt

7. individuelles Fördern

8. intelligentes Üben

9. transparente Leistungserwartungen

10. vorbereitete Umgebung (strukturierte)



Der „Autismus – Tipp“:

- **Visualisieren**
- **Aufschreiben**
- **Aufmalen**

von komplexen

(und auch sehr einfachen)

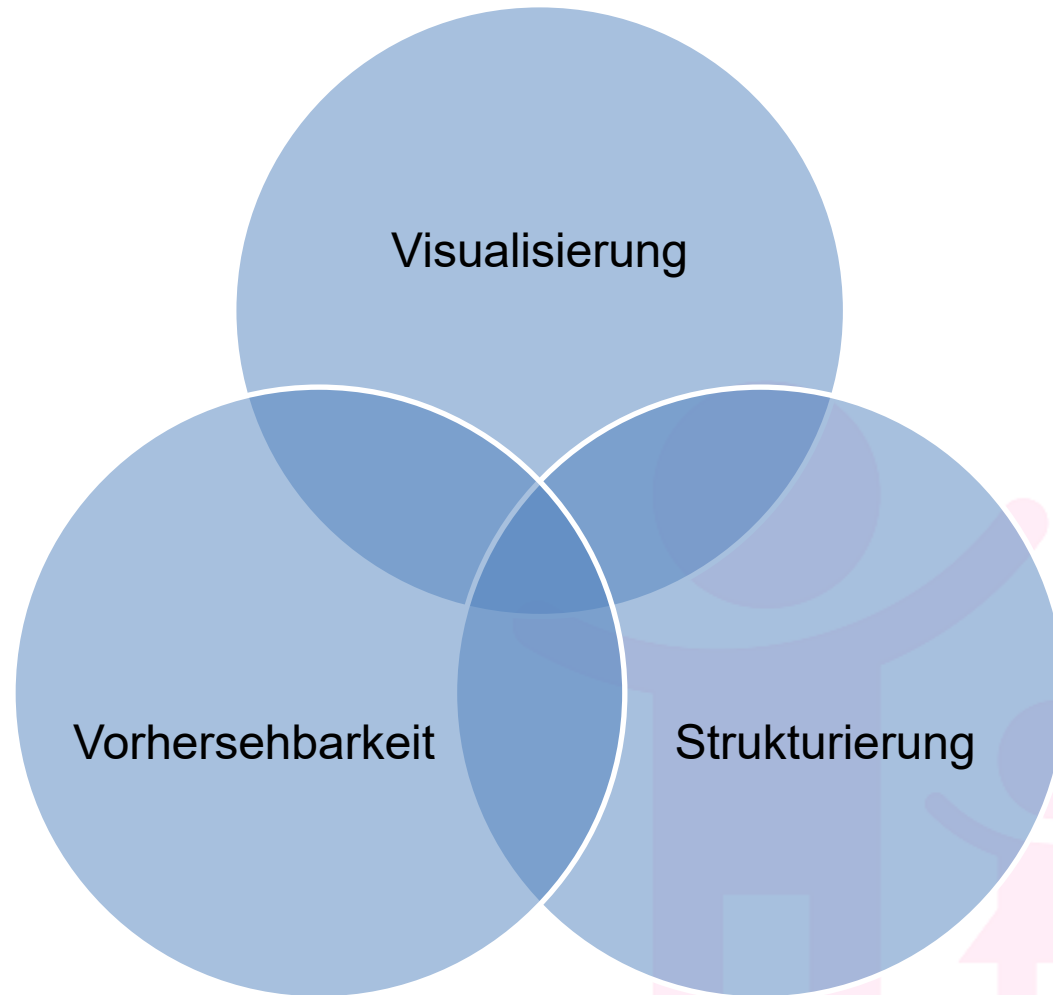
Anforderungen und Zusammenhängen und

spezielle Motivatoren einsetzen!

„autismusfreundlicher“ Unterricht (AG Autismus, 2016)

- **klar strukturierter und ritualisierter Unterricht**
(Ritualisierung durch tägliche Routinen und feste Abläufe)
- **visuellen Hilfen und klare räumliche Strukturen**
(Visualisierungen von Tages- und Unterrichtsabläufen und Zeitabschnitten, Ablaufpläne, Checklisten, visuelle Anleitungen, farbliche Markierungen u.a.)
- **komplexe sprachliche oder abstrakte Konzepte werden visuell repräsentiert** (Schemazeichnungen, Mindmaps, Modelle)
- **Hervorheben wesentlicher Informationen, Ziele und (fachlicher und sozialer) Anforderungen**
- **Differenzierung, Individualisierung, Interessenbezug**
- **Einzelansprache, konkrete Aufforderungen, individuelles Nachfragen und Verständniskontrolle**
- **eindeutige Lehrersprache und klare, eindeutige (Ziel-) Formulierungen**
- **Belastungs- und Anspannungsniveau beachten**
(ggf. Mitarbeit nicht erzwingen, Pausen gewähren, Wahrnehmungsbesonderheiten beachten u.a.)
- **angemessene prüfungs- und unterrichtsbezogene Nachteilsausgl.**

Arbeiten nach dem TEACCH- Ansatz





Tuckermann, A., Häußler, A. & Lausmann, E. (2012).
“Praxis TEACCH: Herausforderung Regelschule-
Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler mit Autismus-
Spektrum-Störungen im lernzielgleichen Unterricht”

Strukturierung der Zeit

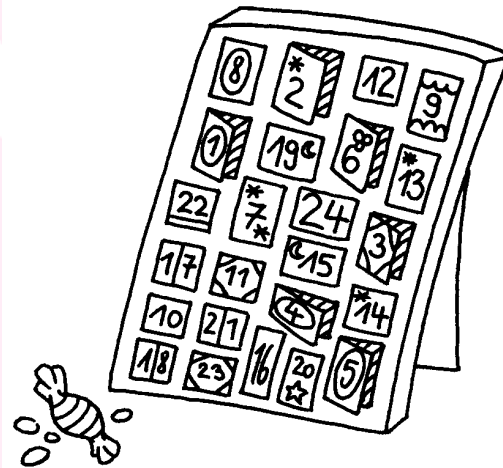


Pläne

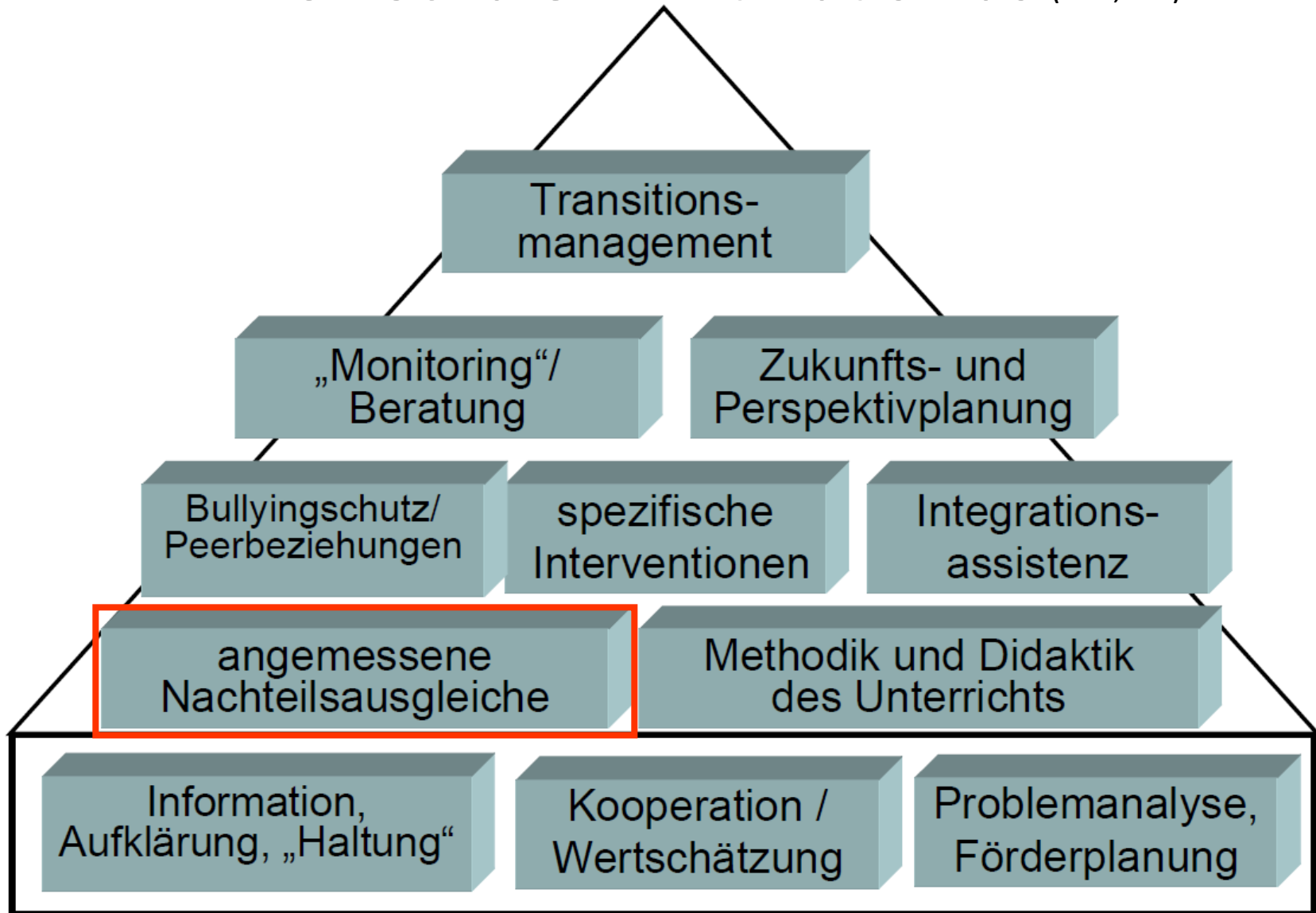
- Teil- Handlungen
- Handlungen
- Aktivitäten
- Sequenzen
- Tageszeiten
- Tage
- Wochen ...

→ Sicherheit,

→ Übersicht, Planung



Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)



Rechtsgrundlagen Nachteilsausgleich

- *GG Art.3 Abs. 3 Satz 2*: „Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.“

- **Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG)**

§ 62 Schul- und Prüfungsordnungen

(3) In den Prüfungsordnungen für Schüler und Schulfremde können insbesondere geregelt werden:

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei einer Behinderung oder einer im Zeitpunkt der Prüfung vorhandenen körperlichen Beeinträchtigung;

→ **Schulordnungen (SOMIA; SOGYA; SOGS ...)**

Schulordnung Ober- und Abendoberschulen

§ 22 Grundsätze und Grundlagen der Leistungsermittlung und -bewertung

(5) Für Schüler,

1. bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist und die inklusiv unterrichtet werden,
 2. die im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, behindert sind oder
 3. die eine festgestellte Teilleistungsschwäche aufweisen,
- legt der Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung des Schülers
 - Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung fest,
 - ohne die Leistungsanforderungen qualitativ zu verändern.

Nachteilsausgleiche (Knorr, 2012)

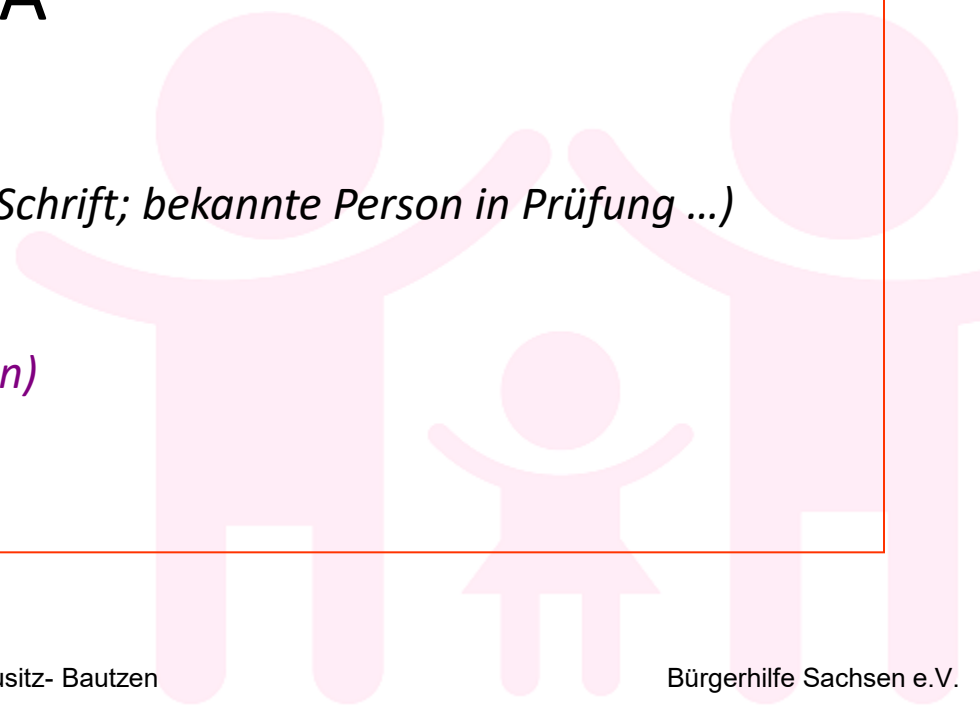
drei Ebenen (mind.):

- schulalltagsbezogene NTA
- unterrichtsbezogene NTA
- prüfungsbezogene NTA
 - strukturelle NTA

(Extra Raum, Zeitzugabe, größere Schrift; bekannte Person in Prüfung ...)

– *inhaltliche NTA*

(inhaltliche Änderung der Aufgaben)



Entscheidungshilfe zum Nachteilsausgleich

Maßnahmen zur Berücksichtigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen von Schülern sowie Organisation und Gestaltung von Leistungsermittlungen in Vorbereitung des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)
Klassenkonferenzbeschluss

Der „Nachteilsausgleich“ für behinderte Kinder und Jugendliche in der Schule leitet sich aus Artikel 3 Abs.3 des Grundgesetzes ab, welcher besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Aus unten genannten Empfehlungen und Rechtsnormen lassen sich für die Schule Anhaltspunkte und Vorgaben ableiten, welche als **Maßnahmen für einen Nachteilsausgleich** bei einer Autismus-Spektrum-Störung denkbar sind:

- o UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, besonders § 24 zur schulischen Bildung
- o KMK Empfehlungen autistisches Verhalten (2000), Inklusive Bildung (2011)
- o § 35 a Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen
- o Schulordnungen für die Förderschule, Grundschule, die Mittelschule und das Gymnasium
- o SOFS § 23 Abs. 2, 3, 4, 6; § 24 Abs. 3 – 6; § 25 Abs. 6, 11
- o SOGS § 17 Abs. 5, 6; § 18 Abs. 2, 5, 7
- o SOOS § 22, Abs. 2, 5; § 23 Abs. 1, 4, 8, 11; § 35 Abs. 5
- o SOGYA § 22 Abs. 2, 4; § 23 Abs. 4, 6; § 52 Abs. 2 (2.; 3.; 4.; 7.; 8.); § 62 Abs. 1
- o Lehrpläne des Freistaates Sachsen
- o Förderrichtlinie des Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung einer Zuwendung zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in allgemeinbildende und berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen
- o § 54 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII)
- o § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Name:	Klassenleitung:
Geboren am:	Ansprechpartner Förderschule:
Klasse / IST / SOLL:	Schulbegleiter:
Aktuelles Schuljahr:	Weitere Ansprechpartner:
Schule / Tel.:	Letztes Gutachten Autismus:
Beschluss der Klassenkonferenz vom:	Weitere Förderschwerpunkte:

Für Maßnahmen in Prüfungssituationen gilt: „Ein Nachteilsausgleich ist stets auf den Einzelfall abzustimmen, da bei gleichen Erscheinungsformen nicht immer gleiche Formen des Nachteilsausgleichs angemessen sind“ (S. 11 KMK-Empfehlung „Inklusive Bildung“). **Soweit die in der nachfolgenden Tabelle genannten Strukturierungshilfen auch die Prüfungssituation betreffen, sind sie daher als Vorschläge für Maßnahmen zu verstehen, aus denen im Einzelfall einzelne auszuwählen sind.** Sie müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein. **Iediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren**, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine prüfungsbezogene Besserstellung darzustellen (**Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung**).

1 Maßnahmen zur Berücksichtigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen sowie Organisation / Gestaltung von Leistungsermittlungen bei Schülern mit ASS Fachberater Sachsen

Bereich	Handlungsfeld	Strukturierungshilfe	x	Bemerkungen
Personelle Maßnahmen	Allgemein	Regelmäßige Fallbesprechungen oder Beratungen im Team		
		Erarbeitung individueller Zielstellungen in Wochen- / Tagesplänen oder Bildungsvereinbarungen		
Hilfe zur Orientierung in Zeit und Raum	Schulgebäude	Kennzeichnung der Wege / Etage		
		Besondere Kennzeichnung / Ausstattung der Räume		
		Begleiter / Inklusionshelfer / Inklusionsassistenten		
	Raum / Arbeitsplatz	Wahl des Sitzplatzes in Absprache mit Schüler		
		Reizabschirmung (Arbeitsplatzmarkierung, Sichtblenden, ...)		
		Eigenes Regal Farbige Fächer und Mappen		
Rückzugsmöglichkeit	Auszeiten auf / in / im / mit ... (Alternativraum, Hort, Schulsozialarbeiter, ...)			
	Tragen von Kopfhörern / Ohrpax			
	„Stopp-Signal“ für Mitschüler			
	Alternative Pausengestaltung / individuelle Pausenbetreuung (nicht auf dem Schulhof, ...)			

2 Maßnahmen zur Berücksichtigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen sowie Organisation / Gestaltung von Leistungsermittlungen bei Schülern mit ASS Fachberater Sachsen

Aussetzen von Kopfnoten / der Leistungsbewertung	Betragen oder Teilbereiche:		
	Mitarbeit oder Teilbereiche:		
	Fleiß oder Teilbereiche:		
	Ordnung oder Teilbereiche:		
	Unterrichtsfach:		
	Unterrichtsfach:		
	Unterrichtsfach:		

Die Klassenkonferenz beschließt oben genannte Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für den Zeitraum:

Von: _____ Bis: _____

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern: _____

¹ In Prüfungssituationen ist mit Rücksicht auf Mitschüler stets der Grundsatz der prüfungsrechtlichen Chancengleichheit zu beachten: Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sollen lediglich individuelle Einschränkungen des Begünstigten kompensieren und nicht zu seiner Besserstellung gegenüber Mitprüfenden führen. Sie sollen nur die individuellen Einschränkungen des Schülers beim Nachweis der Leistung kompensieren, ohne dass jedoch die Leistungsanforderungen dadurch inhaltlich qualitativ verändert werden (vgl. z. B. § 22 Abs. 5 SOOS).
Stets unproblematisch ist es, für alle geprüften Schüler dieselbe Aufgabenstellung zu verwenden, die ggf. mit Rücksicht auf den Schüler mit ASS im Vorfeld angepasst worden ist.

² Auf die Möglichkeit einer Befreiung vom Sportunterricht gemäß § 3 Abs. 2 der Schulbesuchsordnung (SBO) wird hingewiesen.

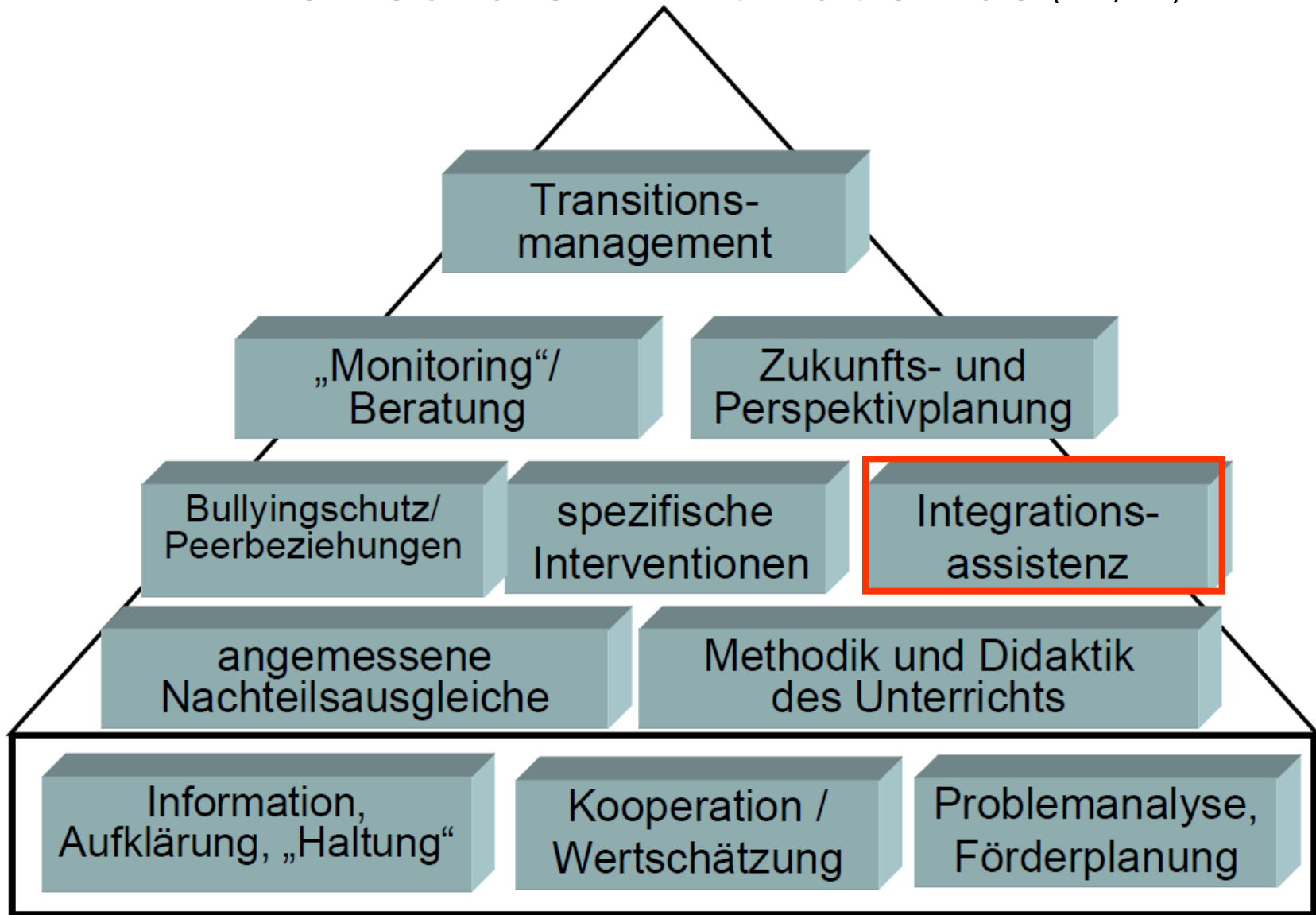
³ Eine Bewertung nur von Teilbereichen erfolgt im Rahmen von § 17 Abs. 6; §18 Abs. 7 SOGS; § 23 Abs. 9 Satz 3 und Abs. 11 SOOS sowie § 23 Abs. 6 und 8 SOGYA. Auf die Möglichkeit der Aussetzung von Kopfnoten nach § 25 Abs. 6 SOFS wird hingewiesen.



Fachberater Autismus Sachsen (2018)

nach: Angelika Schaub. 24. Oktober 2012. Bildungsserver Rheinland-Pfalz

Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)



Integrationsassistentenz/ Schulbegleitung

„Integrationshelfer“, „Schulassistenten“
„Schulbegleiter“

Personen, „die Kinder und Jugendliche
überwiegend im schulischen Alltag begleiten,
die auf Grund besonderer Bedürfnisse im
Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation,
medizinischer Versorgung und/ oder
Alltagsbewältigung

der besonderen und individuellen Unterstützung
bei der Verrichtung unterrichtlicher und
außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen“
(Dworschak 2010, 133f.).

→ Hauptverantwortung verbleibt beim Lehrer

(autismus Deutschland, 2007)



WICHTIG

- Alle Hilfen sollen **Hilfen zur Selbsthilfe** sein, da sonst die Gefahr besteht, dass der Schüler von den Hilfen abhängig wird!
- Alle Hilfen sollten daher so angelegt sein, dass sie mit der Zeit wieder **zurückgenommen** werden können.
- Der **Lehrer** bleibt auch bei Einsatz eines Schulbegleiters erster **Ansprechpartner (und „Chef“)** für den Schüler !

Voraussetzungen für Integrationsassistenz

- klinische Diagnose einer ASS nach ICD-10
- Antrag der Erziehungsberechtigten
- bei Zuständigkeit des Sozialamtes: §54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII (Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung)
- Bei Zuständigkeit des Jugendamtes: §35 a Abs. 3 SGB VIII i.V.m. §112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX
- Feststellung einer Teilhabebeeinträchtigung im schulischen Bereich
- Festlegung der Hilfe im Hilfeplanprozess unter Leitung des ASD

Leistungen zur Teilhabe an Bildung

§ 112 SGB IX-NEU, Leistungen zur Teilhabe an Bildung (ab 01.01.2020)

(1) Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen

1. **Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu;**

2. Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf.

Die Hilfen nach Satz 1 Nummer 1 **schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.**

Hilfen nach Satz 1 Nummer 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Rechte von Menschen mit Autismus

**Ratgeber zu den Rechts-
ansprüchen von Menschen mit
Autismus und ihrer Angehörigen**



**autismus
Deutschland e.V.**

Bundesverband zur Förderung
von Menschen mit Autismus

<http://www.autismus.de/recht-und-gesellschaft/rechtsratgeber-merkblaetter.html>

Förder- und Reduktionsdimensionen in der SB

- Hilfequalität:

personelle Hilfe → materielle Hilfe → eigenständige Ausführung

- Stundenquantität:

tägl. alle Stunden → tägl. einzelne Stunden/ Phasen → 2-3 Std. pro Woche

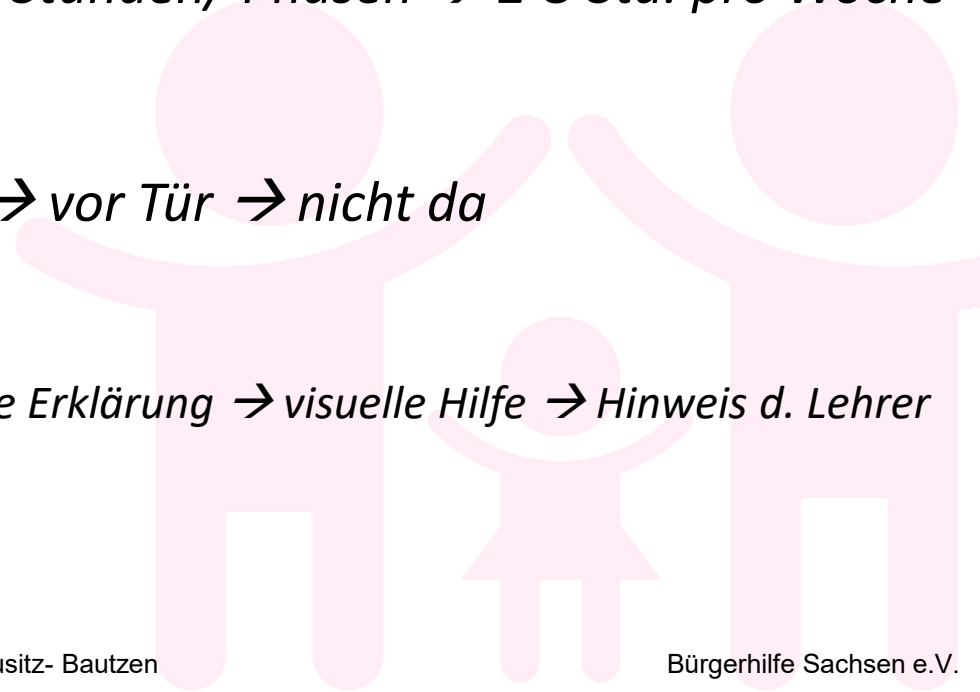
- Distanz

vor → neben → hinter → in Ecke → vor Tür → nicht da

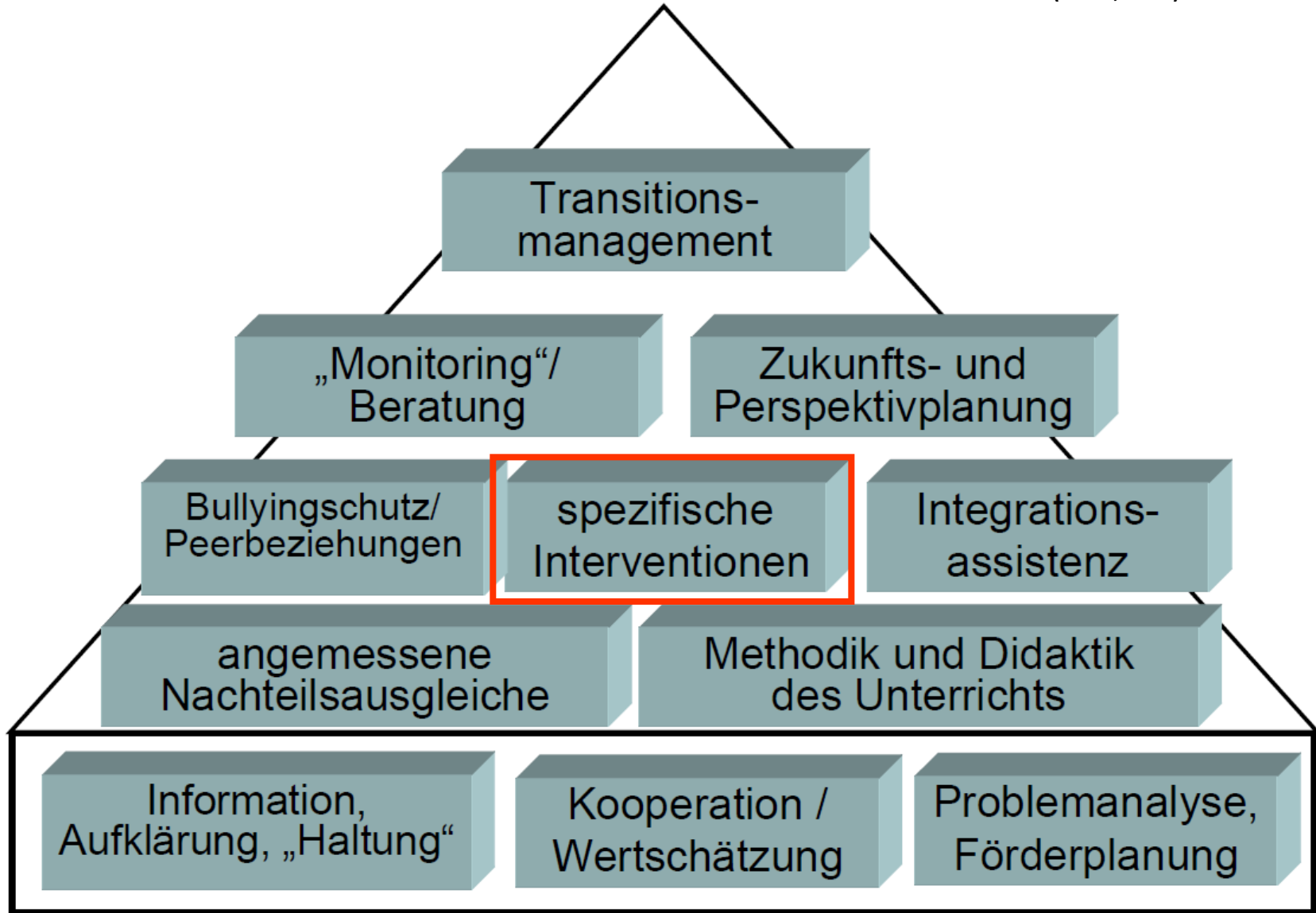
- Methoden:

stellvertretend Handeln → zeigen → verbale Erklärung → visuelle Hilfe → Hinweis d. Lehrer

- (...)



Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)



Evidenzbasierte Verfahren der Förderung

Empirisch gut abgesicherte und allgemein anerkannte Verfahren:

- generell verhaltenstherapeutisch orientierte Verfahren und Therapieprogramme
- autismusspezifische Frühförderprogramme (Denver- Modell; A-FIPP)
- strukturell -visuelle Ansätze (TEACCH)
- alternative Kommunikationsförderung (PECS)
- Elterntrainings (z.B. FAUT-E; FETASS)
- medikamentöse Therapie von Begleitproblemen

Empirisch mäßig abgesicherte, aber potenziell wirksame Verfahren:

- Sozialtraining/ Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten (SOKO; TOMTASS)
- Förderung des sozialen Verständnisses, Social Stories, Comic Strip Conversations

Weitere nach Berichten förderliche Verfahren:

- Psychoedukation (Schüler, Eltern, Lehrer, Mitschüler)
- aktive / unterstützte Freizeitgestaltung (z.B. Sport, Musik, Schachverein),
- Schulbegleitung, Arbeitsassistentz (o.ä)

(Bölte, 2016; Freitag 2018)

(autismus-) **spezifische Interventionen**

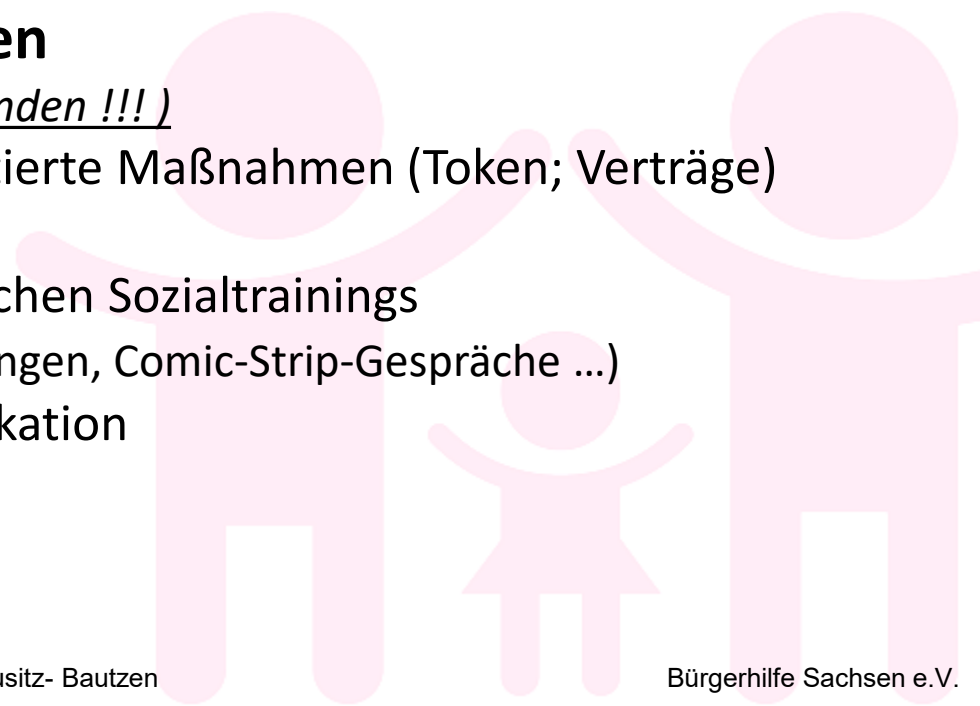
- **klassenbezogene Maßnahmen**

- Aufklärung zum Thema Autismus (→ NTA/ SB)
- Umgang mit Bullying
- Übergreifende Maßnahmen zur Stärkung der Klassenbindung, der Sozialkompetenz und zum Umgang mit Aggressionen

- **schülerbezogene Maßnahmen**

(→ unterrichtsimmanent/ in Förderstunden !!!)

- verhaltenstherapeutisch orientierte Maßnahmen (Token; Verträge)
- visuelle Hilfen/ TEACCH
- Elemente aus autismusspezifischen Sozialtrainings
(Sozialgeschichten, soziale Anleitungen, Comic-Strip-Gespräche ...)
- altersangemessene Psychoedukation



stärkenbasierte Förderung (Theunissen, 2009)

**Kontext-
veränderung**
(TEACCH)

**Erweiterung des
Verhaltens- und
Handlungsrepertoires**
(Sozialtraining; PECS...)

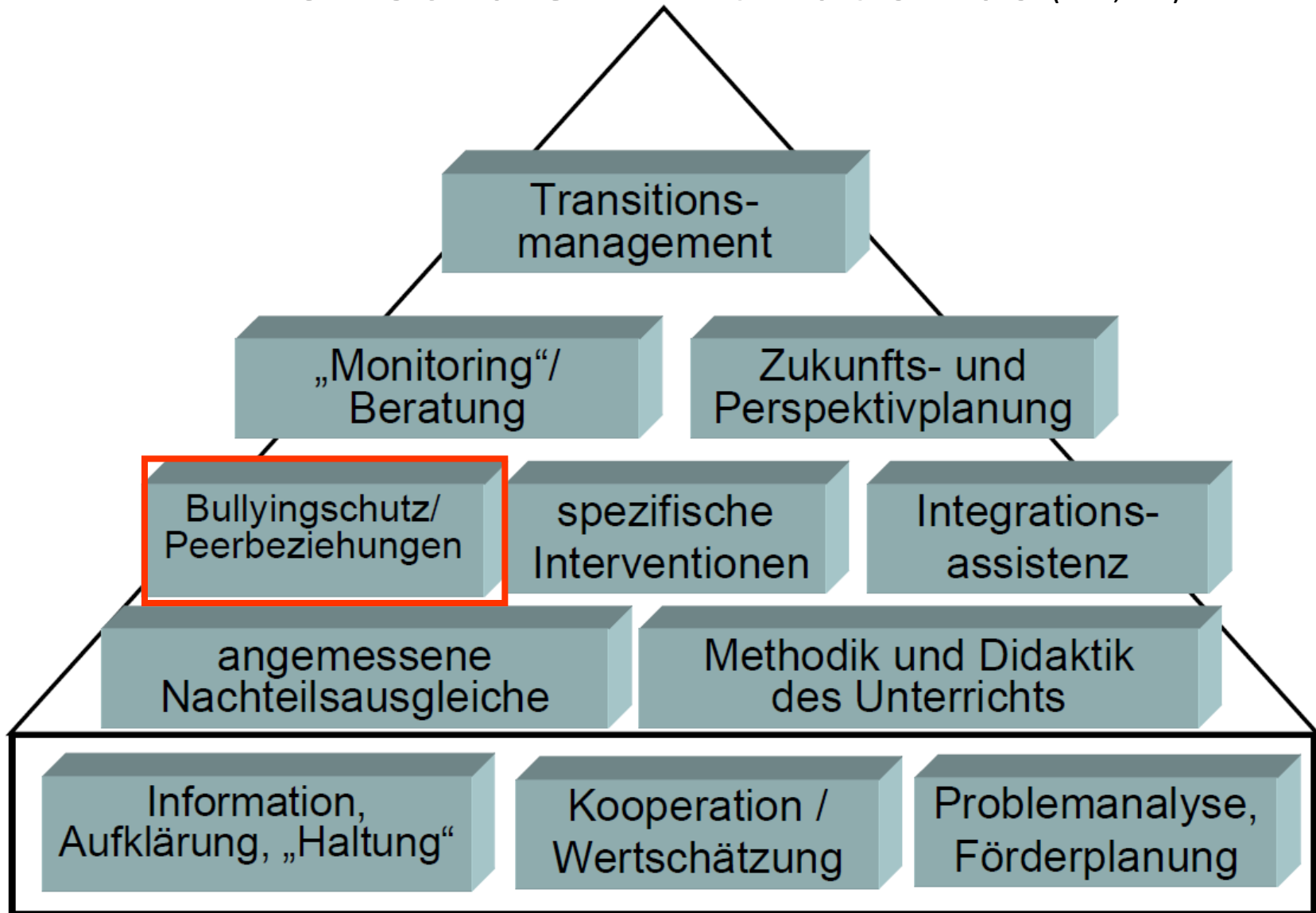
Gesamtprogramm

**Veränderung der
Konsequenzen**

**persönlichkeits-
- lebensstil-
bezogene
Maßnahmen**

**Krisen-
management**

Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)



Kennzeichen von Mobbing

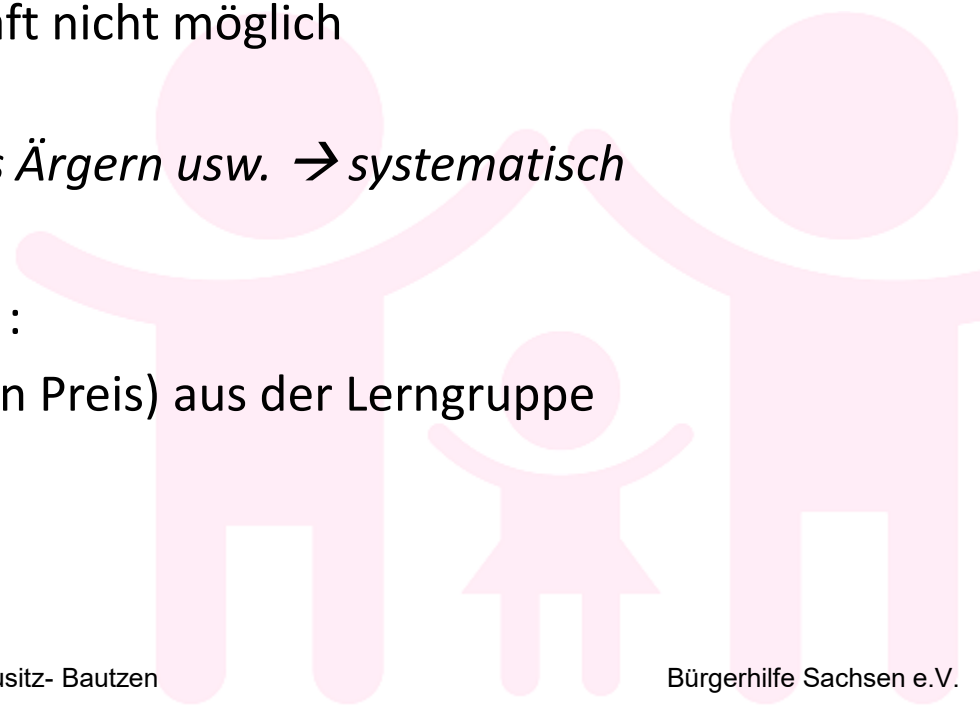
Mobbing liegt immer vor, wenn vier Bedingungen **gleichzeitig** gegeben sind:

- **Kräfteungleichgewicht** (Opfer ist alleine)
- **Häufigkeit** (mindestens einmal pro Woche)
- **Dauer** (Übergriffe erfolgen über Wochen oder Monate)
- **Konfliktlösung** ist aus eigener Kraft nicht möglich

NICHT: Streit; punktueller Ärger usw. → systematisch

In Einzelfällen zusätzliches Merkmal :

- Das Opfer soll (eventuell um jeden Preis) aus der Lerngruppe **verschwinden**.



Grundsatz

Mobbing darf nicht ignoriert,
bagatellisiert oder geduldet werden!

(Kinder können das Problem allein nicht lösen.

Mobbing hat schwerwiegende Folgen für Kinder und
Einrichtung!)

Mobbing muss in der Einrichtung/
Gruppe/ Klasse gelöst werden, in der es
stattfindet!

Integratives Modell zur schulischen Förderung von Schülern mit Autismus (Knorr, 2012)

Vor- & Nachbereitung
von Übergängen und
Übergangsbegleitung

